



Intervention by Bürgerbewegung Pax Europa

OSCE Human Dimension Implementation Meeting

Working Session 1

Fundamental Freedoms I, including: Freedom of Expression, Free Media and Information

Warsaw, September 11, 2017

In Österreich ist die Auswirkung des Grundrechts der Meinungsfreiheit in zunehmendem Ausmaß behindert. Das betrifft insbesondere Personen, die sich um eine kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Folgen einer radikalen Umsetzung des Islam bemühen. Diese werden strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, und zwar auch dann, wenn sie auf sachliche Weise auf den Zusammenhang zwischen islamischen Glaubensgrundlagen und bestimmten gesellschaftlichen Deformationserscheinungen hinweisen. Der österreichische Menschenrechtsaktivist und Islamkritiker Reinhard Fellner wurde wegen angeblicher Verwirklichung des Delikts der Verhetzung (§ 283 StgB) angeklagt, weil er in einer Stellungnahme zum Integrationsgesetz die allgemeine Feststellung getroffen hat, daß es notwendig wäre, der Frage nachzugehen, ob sexuelle Übergriffe von Flüchtlingen im öffentlichen Raum sowie der Mißbrauch von Frauen, Kindern und Tieren etwas „mit dem Islam zu tun “ habe. Daß er für die Aufforderung zur Objektivierung eines diesbezüglichen Zusammenhangs strafrechtlich verfolgt wird, wiegt besonders schwer, da er dies im

Zuge der Teilnahme an einem parlamentarischen Begutachtungsverfahren tat und seinen Text ausschließlich an das österreichische Justizministerium und das österreichische Parlament sandte. Damit ist nicht nur eine massive Einschränkung der Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sondern eine ebenso massive Beeinträchtigung des partizipativen Engagements von Bürgern an der parlamentarischen Demokratie verbunden.

BPE fordert den österreichischen Staat auf, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die Freiheit der Rede und des politischen Engagements gesetzlich, institutionell und justiziell abzusichern.